

Newsletter Nummer 4/2018: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Juni 2018

Jahresbericht der Erziehungsberatungsstellen

Zunächst wurde der Jahresbericht 2017 der Erziehungsberatungsstellen und Psychologischen Beratungsstellen vorgestellt. Acht Beratungsstellen mit 24 Fachkräften stehen den im Rhein-Neckar-Kreis lebenden Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zur Verfügung. Im vergangenen Jahr haben die für den Landkreis und Heidelberg tätigen Anlaufstellen 4062 Fälle bearbeitet.

Die Erziehungsberatungsstellen/Psychologischen Beratungsstellen sind gleichmäßig im Rhein-Neckar-Kreis verteilt.



Die Sprecherin der Freien Wähler im Jugendhilfeausschuss, **Kreisrätin Claudia Stauffer**, wies auf die große Bedeutung der präventiv wirkenden Beratungen der Beratungsstellen hin. Die von den Beratungsstellen angebotenen Beratungen erfüllen mehrere gesetzliche Aufträge, die sich im Bereich der niederschweligen Hilfeangebote ansiedeln. Sie reichen von allgemeinen Erziehungsfragen über Gewalterfahrungen zu frühe Hilfen bei Säuglingen, Familientherapie, Bewältigung von Konflikten in Familie, Partnerschaften, bei strittigen Sorge- und Umgangsrechtsfragen oder niederschwellige Intervention in Kindertagesstätten und Schulen.

Der Jahresbericht der Beratungsstellen zeige die Spannweite ihres Wirkens auf.

Hinzu kommen spezielle Präventionsangebote. So werden im Jahresbericht 2017 das Selbstsicherheitstraining für Mädchen „Mut tut gut“ mit dem Ziel der Selbstwertsteigerung und Förderung der Selbstwahrnehmung für Mädchen im Alter von 9 bis 16 Jahren und die Spezialisierung der Beratung auf Digitalisierung und pathologischen Internetgebrauch für Eltern mit betroffenen Kindern vorgestellt.

Claudia Stauffer bat die Beratungsstellen darauf zu achten, Präventionsangebote rechtzeitig einzustellen - wie z.B. die E-Mail-Beratung -, wenn der Bedarf hierfür

offenkundig nicht mehr bestehe, um die geringe Zahl an Fachkräften sinnvoller einsetzen zu können.

Die Beratungen werden sowohl aus Eigeninitiative wahrgenommen, als auch seitens des Allgemeinen Sozialen Dienstes, von Kindergärten, Schulen und Ärzten vermittelt.

Claudia Stauffer lobte, dass auch durch das Jugendamt Beratungen von Eltern in Konfliktsituationen bezogen auf Umgangs- und Sorgerechte initiiert werden, da solche streitschlichtenden Beratungen letztendlich unnötige Rechtsstreitigkeiten vermeiden und letztendlich die Familiengerichte entlasten.

Claudia Stauffer betonte, wie wichtig es ist, dass die Ratsuchenden zügig einen Termin erhalten, und begrüßte es, dass dem Jahresbericht zufolge sich die Wartezeiten für Erstgespräche stetig verkürzen und bei 36 % der Ratsuchenden innerhalb von 7 Tagen, bei mehr als 80 % innerhalb eines Monats bereits ein erstes Beratungsgespräch stattfindet.

Doch sollen auch Folgegespräche zeitnah angeboten werden können, wofür, wie der Fraktion der Freien Wähler klar ist, natürlich die Personalressourcen vorhanden sein müssen.

Wichtig sei den Freien Wählern deshalb, dass die Erziehungsberatungsstellen des Rhein-Neckar-Kreises künftig weniger auf entgeltfinanzierte Zusatzleistungen angewiesen sind, um verstärkt die klassischen, durch das SGB VIII vorgeschriebenen Beratungsaufträge erfüllen zu können. Hierzu bedürfe es umfangreicherer Förderungsmaßnahmen durch den Kreis, so Stauffer, die Weichen hierfür seien ja bereits gestellt.

Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

Danach beschloss der Jugendhilfeausschuss die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Kreisrätin Claudia Stauffer wies vor der Abstimmung darauf hin, dass die Vorgeschlagenen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen.

Sie stellte die Frage, wie die Vorschlagslisten zustande kommen und welches Ausmaß die Überprüfung der Vorschläge hat. Die Vertreterin des Jugendamts erklärte, dass nur die Fakten, wie Alter, Anschrift und Beruf überprüft würden, mehr sei nicht möglich, doch könnte im Aufstellungsverfahren Einspruch eingelegt werden, der zu einer intensiven Prüfung des Wahlausschusses beim zuständigen Amtsgericht führe.

Daraufhin stimmte die Fraktion der Freien Wähler dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, wonach die in den Anlagen aufgeführten Personen in die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen aufgenommen und die Verwaltung beauftragt wird, die öffentliche Auslegung zu veranlassen und die Vorschlagslisten den fünf zuständigen Amtsgerichten zuzuleiten.

Leistungen zum Unterhalt für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege

Die Freien Wähler stimmten der rückwirkenden Übernahme der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2018 zu.



Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt, die Verwaltung hat auch bereits zum 1. Januar 2018 die Empfehlungen umgesetzt.

Die Erhöhung der monatlichen Pauschalbeträge beruht auf dem Anstieg der Verbraucherpreise um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Leistungen zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sind durch die Gewährung von Pauschalbeträgen zu decken, wie § 39 Abs. 2 SGB VIII vorschreibt.

Kriminalpräventive Angebote an den Schulen im Kreis

Die Fraktion der Freien Wähler nahm den Bericht des Jugendamts über die kriminalpräventiven Angebote an den Schulen im Rhein-Neckar-Kreis zur Kenntnis und lehnte den Antrag von Bündnis 90/Grünen auf Erweiterung des Präventionsangebotes durch Erhöhung der Personalmittel um ein Drittel ab.

Kreisrätin Claudia Stauffer betonte für die Freien Wähler die große Bedeutung aller Präventionsangebote, zu denen auch das vierstündige Angebot des Jugendamts in 8. Klassen an Haupt-, Werksreal- und Gemeinschaftsschulen gehört.

Dieses Angebot sei allerdings – so Stauffer – zuletzt im Schuljahr 2016/17 nur an elf Schulen mit 17 Klassen durchgeführt worden. Eine sehr geringe Zahl angesichts der

Tatsache, dass es aktuell über 300 Klassen der Jahrgangsstufen 7 und 8 im Rhein-Neckar-Kreis gibt.

Weitaus häufiger werden hingegen die Präventivprogramme der Polizei an Schulen in Anspruch genommen - im Rhein-Neckar-Kreis waren es 2016/17 insgesamt 273 Schulklassen.

Die Freien Wähler folgten deshalb der Ansicht des Jugendamts, das sein Präventionsangebot nur als Ergänzung des polizeilichen Präventivangebots sieht, und pflichteten dem Jugendamt bei, sich auf seine Kernaufgaben, nämlich den Kinderschutz und die Hilfen für Familien, zu konzentrieren und eine Ausweitung des Präventionsangebots nicht anzustreben.

Sitzung des Ausschusses für Soziales 12. Juni 2018

Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung

Zunächst nahm der Ausschuss Kenntnis vom Abschlussbericht zur Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung für den Rhein-Neckar-Kreis.

Kreisrat Tobias Rehorst führte für die Freien Wähler aus, dass Situationsanalyse einige Schwachstellen aufgedeckt, aber auch Positives aufgezeigt habe.

Die Freien Wähler begrüßen die Kooperation zwischen Jugendamt und PZN zur Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern. Man verstehe dies ein Stück weit als Präventionsmaßnahme, damit diese Kinder und Jugendlichen nicht später auch Probleme bekommen.

Beim Angebot in Neckargemünd hab sich ein Optimierungsbedarf gezeigt, etwa was die Öffnungszeiten betrifft. Die Analyse erlaube nun eine bedarfsgerechte Anpassung.

Die aus der Bestandsaufnahme resultierenden Handlungsempfehlungen könnten mittragen werden. Besonders betonte Gabi Horn die Werkstätten, die die Freien Wähler auch trotz der Inklusionsbestrebungen für wichtige Ergänzungen halten, weil viele der dort arbeitenden Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten. Hier solle man die Entwicklung im Auge behalten.



Was die von ihnen angesprochene bessere Verteilung der Einrichtungen auf das Kreisgebiet betreffe, so halte man das für wünschenswert. Wo aber eine Umverteilung zu viel Aufwand verursache, könne diese nicht befürwortet werden. Oft handele es sich schließlich auch um gewachsene Versorgungsstrukturen, die Sinn machen.

Eine konkrete Frage sei noch, wie sichergestellt werden kann, dass die Kreiseinwohner tatsächlich auch die Angebote nutzen können und die Plätze nicht durch Bürger anderer Landkreise besetzt werden und ob sich dieses überhaupt umsetzen lasse. Nach Auskunft der Verwaltung sei dies durch Vereinbarungen mit den Trägern in gewissem Umfang möglich. Ziel sei weiterhin die politische Einflussnahme auf andere Landkreise, dort ausreichende Kapazitäten aufzubauen.

Kennzahlen des KVJS zur „Hilfe zur Pflege für das Jahr 2016“.

Kreisrat Tobias Rehorst dankte für die Freien Wähler für die Kennzahlen. Neben viele Informationen, die bereits bekannt waren, gebe es nun auch einen Planungshorizont bis 2030. Dieser weise durchaus Neuerungen auf: So werde prognostiziert, dass bis 2030 der Anteil der über 80-jährigen an der Kreisbevölkerung um 39 % steigen wird. Das sei eine enorme Zahl und eine große Herausforderung.



In den Vergleichszahlen stehe der Rhein-Neckar-Kreis wie in den Vorjahren gegenüber den anderen Kreisen in Baden-Württemberg wieder gut da, allerdings zeigt sich, dass die Fallzahlen überall steigen.

Als Schlussfolgerung müssen die bestehenden Strukturen weiter ausgebaut und verbessert werden. Niederschwellige

Angebote in der Pflege, neue Angebotsformen und die Unterstützung pflegender Angehöriger müssen weiter ausgebaut werden. Auch die Finanzierung der Angebote werde ein großes Thema sein.

„Soziale Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis“

Der Sozialausschuss beschäftigte sich auch mit den Angeboten für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt. In diesem Rahmen wurde über die Ergebnisse des Projekts „Soziale Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis“ in den Jahren 2015 bis 2017 berichtet.

Durch das Projekt wird versucht, Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und die betroffenen Personen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Ziel war es, für zehn bis zwanzig langzeitarbeitslose Personen zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Das ganze Projekt erstreckte sich von 2015 bis 2017.

Insgesamt gab es im Projektzeitraum 241 Bewerbungen.

Davon wurden nur 114 Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen und 92 Personen wurden in eine Probebeschäftigung vermittelt.

54 Personen haben sich in einem Arbeitsverhältnis bewährt und wurden in befristete Beschäftigungsverhältnisse übernommen. Zwanzig Personen wurden nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses nicht arbeitslos.

Man könne unschwer erkennen, welche Bemühungen hinter diesen zwanzig zustandsgekommenen Arbeitsverhältnissen stehen und wie schwer es sei, die eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse auf Dauer aufrecht zu erhalten, bewertete **Kreisrätin Gabi Horn** die Ergebnisse für die Fraktion der Freien Wähler.

Angesichts der Tatsache, dass für diesen Personenkreis eine Vermittlung in eine Beschäftigung sehr schwierig ist, sei die Zahl der Vermittlungen mit sehr gut zu bewerten und ein Erfolg.

Es sei ja nicht nur so, dass die Menschen eine Beschäftigung haben, sondern ihre persönliche Situation verändere sich und auch ihr Selbstbewusstsein werde gestärkt.

Aber auch für die Personen, die nicht in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden konnten, hätten sich die Chancen auf eine Beschäftigung auf jeden Fall verbessert



PAT-PLUS - Passiv-Aktiv-Tausch: Zwischenbericht

Das Landesprogramm PAT-PLUS - Passiv-Aktiv-Tausch, ersetzt das passive Element, das im Empfang von Arbeitslosengeld besteht, durch das aktive Element „Teilhabe am Arbeitsleben“.

Es geht um die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Grundidee ist, Leistungen, die SGB II-Bezieherinnen und -bezieher sonst passiv für ihren Lebensunterhalt bekommen wie Regelsatz, Kosten für die Unterkunft und Heizung, in Zuschüsse für Arbeitgeber umzuwandeln. Damit soll Arbeit anstelle von Arbeitslosigkeit finanziert werden.



Arbeitgeber erhalten einen finanziellen Anreiz, Langzeitarbeitslose einzustellen.

Das Projekt enthält mehrere Förder-elemente.

Zum 1. August 2016 wurde die sozialpädagogische Betreuung über Mittel des Bundes finanziert. Landesmittel, die hierdurch frei geworden sind, konnten für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Gefördert wird durch Lohnkostenzuschüsse und soziale Begleitung plus finanzielle Förderung von benötigten Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 nahmen 41 Personen am Projekt teil, elf Personen konnten beim Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden.

Zum 1. Juli 2017 gab es beim Projekt zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Zuwendungsvertrag wurde verlängert bis Dezember 2019, die Platzzahl auf 15 erhöht, da es genügend Bewerber gab.

Insgesamt fallen für den Rhein-Neckar-Kreis von 07/2017 bis 12/2019 bei 15 Vollbeschäftigungsverhältnissen 27.000 € an, in deren Höhe Mittel im Haushalt bereitstehen.

Bericht der Heimaufsichtsbehörde

Die Heimaufsichtsbehörde berichtete über ihre Tätigkeit für das Jahr 2017. Im vergangenen Jahr wurden 120 Prüfungen in den insgesamt 84 Einrichtungen mit 6.021 Plätzen im gesamten Landkreis durchgeführt.

Ein Kernthema der Arbeit der Aufsichtsbehörde im Berichtszeitraum war die Umsetzung der Heimbauverordnung. Die Einzelzimmerquote ist auf 59,4 % gestiegen. Bei 17 Einrichtungen konnten Übergangslösungen für die Doppelzimmer gefunden werden, sodass insgesamt 134 Doppelzimmer weiter genutzt werden können.

Kreisrat Tobias Rehorst wies in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler darauf hin, dass ein sehr wichtiger Indikator für die Qualität der Pflege im Kreis sind die Ergebnisse der Prüfungen sind. Insgesamt 120 Prüfungen seien erfolgt, 433 Mängel unterschiedlichster Natur konnten festgestellt werden. Auffällig wäre dabei die hohe

Zahl der Mängel im Umgang mit den Medikamenten. Mit 81 Prozent betraf diese die überwiegende Mehrzahl aller Prüfungen. Er daher um ausführlichere Erläuterung dieses Punktes.

Die Zahl der Anordnungen in Folge der Mängel sei dennoch gering gewesen: Insgesamt vier Anordnungen mussten ausgesprochen werden, in drei Fällen konnte die Anordnung durch kooperatives Verhalten der Träger abgewendet werden.

Unerfreulich seien vier Ordnungswidrigkeiten und sogar die Einleitung eines Strafverfahrens. Hier zeige sich aber gerade die Notwendigkeit der Heimaufsichtsbehörde und ihrer Arbeit. Genauso wichtig seien auch die Beschwerden von Angehörigen oder Bewohnern, von denen sich immerhin 58 % als teilweise begründet erwiesen, so Tobias Rehorst weiter. Auch sie trügen ihren Teil dazu bei, dass Mängel behoben werden.

Wie im vorigen Jahr zeige sich, dass ein Hauptgrund für die Mängel die schwierige Personalsituation ist. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass neue Maßnahmen der Bundesregierung hier Früchte tragen, wenngleich die Freien Wähler hier noch skeptisch seien. Gleiches gelte für die Ausbildungsinitiativen des Kreises selbst.

Er dankte der Heimaufsicht für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Sie gewährleiste mit ihrer Arbeit, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen sicher fühlen und Missstände schnell behoben werden können.

Sanktionen bei Pflichtverletzungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kreisrätin Christa Ohligmacher dankte für die Freien Wähler für den informativen Bericht des Jobcenters.

Er zeige, dass Sanktionen vom Jobcenter Rhein-Neckar auf eher unterdurchschnittlichen Niveau ausgesprochen wurden. Die unterschiedlichen Sanktionsquoten zwischen den Jobcentern sei aber verständlich erläutert.

Beim Jobcenter Rhein-Neckar sei der Grund der Sanktion in über 70 % der Fälle ein Meldeversäumnis, nur in 9,1% der Fälle die Weigerung, eine Arbeit aufzunehmen.

Die Kürzung der Leistungen für Unterkunft und Heizung erfolge erst als letzte Maßnahme. Daher seien die Auswirkungen auf den Kreishaushalt wohl unbedeutend.

Die Wirkung von Sanktionen werde sehr unterschiedlich bewertet.



Daher sei es verständlich, dass es keine Strategie des Jobcenters sein kann, viele Sanktionen auszusprechen und es keine Weisungsvorgaben gibt. Der Bericht sollte für Klarheit und widerlege manche Vorurteile.

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein- Neckar am 19. Juni 2018

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Bürgermeister Christian Specht (Mannheim) wurde genauso wie seine Stellvertreter Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt (Kaiserslauten) und die Landräte Dr. Fritz Brechtel (Kreis Germersheim), Stefan Dallinger (Rhein-Neckar-Kreis) und Christian Engelhardt (Kreis Bergstraße) einstimmig für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt.

Barrierefreie Bushaltestellen

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes hat das Thema Barrierefreiheit erheblich an Bedeutung gewonnen. Der VRN ist hier auf mehreren Ebenen aktiv. Neben der Behandlung in den Nahverkehrsplänen sowie der angestrebten Beauskunftung in Hinblick auf die Barrierefreiheit bildet die konkrete bauliche Umsetzung einen weiteren Schwerpunkt.

In den Nahverkehrsplänen erfolgt auf Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme zunächst eine verkehrliche Bewertung der Haltestellen. Darauf aufbauend werden Prioritäten bezüglich des Um-/Neubaus der Haltestellen in Abstimmung mit den Gemeinden gesetzt. Über das „Wie“ des Ausbaus werden jedoch keine Aussagen getroffen.

Hier setzt der im Juni 2016 von der Verbandsversammlung verabschiedete Leitfaden „Barrierefreie Bushaltestellen – Empfehlungen für den Aus- und Umbau im VRN“ an. Dieser fasst die Essenzen der einschlägigen Regelwerke zusammen und gibt dem Praktiker vor Ort komprimierte Informationen an die Hand. Zudem bilden sie die Grundlage für einen verbundweit einheitlichen Standard.

Es habe sich gezeigt, dass die Empfehlungen ein wichtiges Element zur Unterstützung der Kommunen und der planenden Ingenieure bilden, berichtete der VRN in der Versammlung.

Allzu häufig wurden in der Vergangenheit die bestehenden Regelwerke nicht oder nur unzureichend beachtet. Hier sei inzwischen eine zunehmende Sensibilisierung der Beteiligten erreicht worden. In zahlreichen Fällen werde die VRN GmbH auch selbst beratend aktiv. In weit über hundert Fällen habe die Verbundgesellschaft Kommunen und Planungsbüros direkt beraten.



Häufig seien dies Situationen, in denen Standardlösungen nicht anwendbar sind. Hier könne die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Beteiligung aller Betroffenen gar nicht hoch genug angesetzt werden. Nur so könne die bestmögliche

Lösung entwickelt werden, bevor sich die Planungen verfestigt haben. Dies habe zwischenzeitlich beispielsweise auch das Land Rheinland-Pfalz als Zuschussgeber erkannt. Voraussetzung für einen Zuwendungsbescheid sei dort eine Bestätigung des VRN, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit eingehalten werden.

Nicht zuletzt hätten die praxisorientierte Ausarbeitung und die hochwertige Gestaltung des Leitfadens zum Erfolg beigetragen. Nach der Veröffentlichung der Broschüre sei diese von zahlreichen Institutionen aus dem ganzen Bundesgebiet angefordert worden. Der Leitfaden gelte mittlerweile weit über die Verbundgrenzen hinaus als gelungenes Beispiel und als Muster für den Ausbau von Haltestellen.

Den Leitfaden gibt's hier als Download:

www.vrn.de/verbund/planung/barrierefreie-haltestellen/index.html

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>